

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Beatmungsgeräte für Kliniken in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang hat sie Beatmungsgeräte für Kliniken in Baden-Württemberg bisher bestellt und zur Verfügung gestellt?
2. Welche weiteren Abgaben plant sie bis Jahresende?
3. Wie wurden bzw. werden die Kliniken, bzw. deren Verbände, bei der Bedarfsbemessung und Zuteilung an die einzelnen Standorte beteiligt?
4. In welchem Umfang haben sich die Kliniken an den Beschaffungskosten für die Geräte zu beteiligen?
5. Auf welche Weise ist sichergestellt, dass für die Beatmungsgeräte in den Kliniken ausreichendes qualifiziertes Personal vorhanden ist?
6. Müssen die vom Land bereitgestellten Geräte regelmäßig gewartet und Verschleißteile ersetzt werden?
7. Welche Anschlussverwendung ist für die Geräte nach Ende der Corona-Welle vorgesehen?

22. 10. 2020

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Bund und Land haben Beatmungsgeräte bestellt und verteilen diese an Kliniken (vgl. Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8079, Ziffer 2: „Der Bestand zu Beginn der Krise belief sich auf ca. 2.000 bis 2.200 Beatmungsplätze und wurde auf ca. 3.800 aufgebaut. Der Aufbau wird sich, etwa durch die vom Land und Bund bestellten Beatmungsgeräte, noch weiter erhöhen bis zum Ziel von insgesamt 5.500 Beatmungsmöglichkeiten.“).

Antwort

Mit Schreiben vom 17. November 2020 Nr. 54-0141.5-016/9118 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchem Umfang hat sie Beatmungsgeräte für Kliniken in Baden-Württemberg bisher bestellt und zur Verfügung gestellt?*
- 2. Welche weiteren Abgaben plant sie bis Jahresende?*

In vielen Ländern erwies sich zu Beginn der ersten Pandemiewelle die Beatmungskapazität als entscheidender Engpass für die intensivmedizinische Versorgung. Daher hat sich die Landesregierung entschieden, die Beatmungskapazität im Land durch den Kauf zusätzlicher Geräte deutlich zu steigern. Ziel ist, die vorhandenen ca. 2.200 Kapazitäten auf 4.800 auszuweiten. Eine weitere Steigerung ist nicht vorgesehen, da eine Versorgung durch qualifiziertes Bedienungspersonal gewährleistet werden muss. Durch eigene Beschaffungen konnten die Krankenhäuser den Bestand an Beatmungsgeräten seit März auf ca. 2.800 Geräte erhöhen.

Um die Zielmarke von 4.800 Beatmungsgeräten zu erreichen, wurden Beatmungsgeräte verschiedener Ausführungen durch das Land bestellt. Die unterschiedlichen Geräte können individuelle Indikationen bei der Behandlung von Patienten in der Covid-19-Pandemiesituation abdecken. Bei der Bestellung wurde insbesondere auch die Zunahme der Bedeutung der nicht-invasiven Beatmung in der intensivmedizinischen Behandlung berücksichtigt. Im Rahmen der Pandemiebewältigung werden so seitens der Landesregierung bislang insgesamt 1.500 Beatmungsgeräte an die Kliniken im Land verteilt. Hierbei handelt es sich um 1.000 invasive Langzeitbeatmungsgeräte vom Typ VG 70 vom Hersteller Beijing Aeonmed Co. Ltd., sowie 500 nicht-invasive Beatmungsgeräte vom Typ FLO Vigaro Next Generation vom Hersteller Flo Medizintechnik GmbH. Weitere 400 Beatmungsgeräte vom Typ Aeonmed Shangrila 510S vom Hersteller Beijing für invasive Notfall- und Transportbeatmung wurde von der Landesregierung bestellt.

Die Aufstockung der Beatmungskapazitäten wurde zusätzlich durch 544 Geräte aus Bundesbeschaffung unterstützt. Bei den Geräten handelt es sich zum einen um 310 invasive Beatmungsgeräte (62 Elisa 800/600 und 50 VENTILogic LS von Firma Löwenstein Medical GmbH & Co. KG, 80 Evita V600 und 47 Savina 300 von Firma Drägerwerk AG & Co. KGaA, 64 Trilogy EVO O2 von Firma Philips Health Systems und 7 EVE In von Firma Fritz Stephan GmbH). Weiterhin wurden 219 nicht-invasive Geräte vom Typ prismaVENT 50 C von Firma Löwenstein Medical GmbH & Co. KG, sowie 15 nicht-invasive Notfall-Transportgeräte vom Typ OxylogVE300 von Firma Drägerwerk AG & Co. KGaA zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung strebt an, bis Jahresende die Verteilung an die Kliniken abzuschließen. Zusammen mit den Geräten aus Bundesbeschaffung kann die angestrebte Intensivbettenkapazität von 4.800 Betten mit Beatmungsmöglichkeit erreicht werden.

- 3. Wie wurden bzw. werden die Kliniken, bzw. deren Verbände, bei der Bedarfsbemessung und Zuteilung an die einzelnen Standorte beteiligt?*

Für die von der Landesregierung beschafften Geräte war die Berechnungsgrundlage die Intensivbetten-Kapazität der einzelnen Krankenhäuser zum 1. Januar 2020.

Der Verteilermodus der Geräte wurde gemeinsam mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) abgestimmt.

Bei den Notfall- und Transportgeräten werden die Bedarfsmeldungen der Landkreise berücksichtigt; die Geräte wurden bzw. werden nach Absprache mit dem Landkreistag den jeweils in den Kreisen ansässigen Krankenhäusern ausgeliefert.

Über die BWKG wurden alle Krankenhäuser Anfang Juli 2020 über die bevorstehenden Lieferungen aus Landesbeschaffung informiert.

4. In welchem Umfang haben sich die Kliniken an den Beschaffungskosten für die Geräte zu beteiligen?

Eine abschließende Entscheidung steht in diesem Punkt noch aus.

5. Auf welche Weise ist sichergestellt, dass für die Beatmungsgeräte in den Kliniken ausreichendes qualifiziertes Personal vorhanden ist?

Die Zielvorgabe an Beatmungsplätzen wurde in Abstimmung mit der BWKG im Hinblick auf die vorhanden, sowohl räumlichen als auch vor allem personellen Kapazitäten auf 4.800 festgelegt. Eine Nutzung der Geräte durch qualifiziertes Bedienpersonal ist somit nach hiesigem Erkenntnisstand gewährleistet.

6. Müssen die vom Land bereitgestellten Geräte regelmäßig gewartet und Verschleißteile ersetzt werden?

Die Anforderungen für die Instandhaltung dieser hochkomplexen Geräte richten sich nach den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen (Medizinprodukte-Betreiberverordnung). Somit sind spätestens alle zwei Jahre sicherheitstechnische Kontrollen von qualifiziertem Fachpersonal durchzuführen. Zusätzlich sind sowohl tägliche Selbsttests, wie auch regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen wie Filter- und Dichtungswechsel und Sensorkalibrierungen durchzuführen.

7. Welche Anschlussverwendung ist für die Geräte nach Ende der Corona-Welle vorgesehen?

Eine Entscheidung steht in diesem Punkt noch aus.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration